

# Gemeinde Klieken

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> KLI-BV-014/2004/1 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 16.08.2005 <b>Einreicher:</b> <b>Verfasser:</b> Bürgermeisterbereich					
<b>Betreff:</b> <b>2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klieken</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.08.2005	Gemeinderat Klieken					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Klieken:

### **§ 4 Ausschüsse des Gemeinderates**

- (2) Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 47 Abs.1 GO LSA sind der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss.
- (4) Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht aus 5 Gemeinderäten. Dem Bau- und Ordnungsausschuss sitzt ein Gemeinderat vor. Der Bau- und Ordnungsausschuss beschließt selbständig zu gemeindlichen Stellungnahmen für Bauanträge sowie im Rahmen baurechtlicher Angelegenheiten, wenn nicht ausdrücklich der Hauptausschuss bzw. der Gemeinderat in dieser Hauptsatzung dafür festgelegt wird.  
Der Bau- und Ordnungsausschuss übergibt nach Vorberatung zur Beschlussfassung an den Hauptausschuss bzw. Gemeinderat:
  1. Angelegenheiten, die für die Gemeinde Klieken im Rahmen der wirtschaftlichen und territorialen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.
  2. Geforderte Stellungnahmen von übergeordneten öffentlichen Stellen, wie Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt und Landkreis Anhalt-Zerbst zu Planungs- und Entwicklungsentwürfen.

---

Schröter  
Bürgermeister

- (6) Die vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau- und Ordnungsausschuss gefassten Beschlüsse werden vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

## **§ 12**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, insbesondere die von Satzungen und Verordnungen, in den Informationskästen der Gemeinde Klieken mit den Standorten:

- Klieken, Hauptstraße 23, vor der Zweigstelle der Sparkasse,
- Buro, Hauptstraße 24 b, vor dem Feuerwehrgebäude.

Satzungen und Verordnungen treten nach Ablauf der Frist des Aushanges in Kraft. Auf den Aushang wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Zerbst mit dem darin enthaltenen Elbe-Fläming-Kurier hingewiesen. Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Der Aushang ist nachweislich festzuhalten.

Sind Karten, Pläne, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung in den Gemeinderäumen während der Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters und durch Aushang oder Auslegung im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, während der Öffnungszeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Zerbst hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachung tritt mit dem Ablauf der Frist in Kraft.

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt, auch bei abgekürzter Ladungsfrist durch Aushang in den Informationskästen der Gemeinde Klieken mit den Standorten:

- Klieken, Hauptstraße 23, vor der Zweigstelle der Sparkasse,
- Buro, Hauptstraße 24 b, vor dem Feuerwehrgebäude.

Die Aushangfrist beträgt bei ordnungsgemäßer Ladung mindestens 3 Kalendertage und verbleibt bis zum Tag der Sitzung im Informationskasten. Der Aushang ist nachweislich festzuhalten.

